



## STADT GEISINGEN

621.4161 Ma

## Gemeinderat

21. Juli 2020

Vorlage Nr. 45

### TOP 3 - öffentlich

#### **Bebauungsplan „WESTÄCKER“, Gemarkung Gutmadingen - Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

---

#### **Verfahrensstand:**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 10.12.2019                 | Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB  |
| 21.04.2020                 | Vorstellung Planentwurf, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  |
| 28.04.2020                 | Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB)                                   |
| 04.05.2020 –<br>05.06.2020 | Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB)  |
| 04.05.2020 –<br>05.06.2020 | Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) |
| 21.07.2020                 | Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  |

Das Planungsbüro Hermle hat die während der frühzeitigen Beteiligung vom 04. Mai 2020 bis 05. Juni 2020 eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in einem vorläufigen Abwägungsvorschlag zusammengestellt (siehe Anlage).

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2020 über den Abwägungsvorschlag beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung sollen in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und nochmals diskutiert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Abwägung werden vom Planungsbüro Hermle in den Planentwurf eingearbeitet.

Geisingen, 09. Juli 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister

Christian Butschle  
Bauamtsleiter